

Territoriale Agenda 2030

Eine Zukunft für alle Orte

Informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für
Raumordnung, Raumentwicklung und/oder territorialen Zusammenhalt
1 Dezember 2020, Deutschland



I Präambel

- (1) Wir, die für Raumordnung, Raumentwicklung und/oder territorialen Zusammenhalt zuständigen Ministerinnen und Minister, haben in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und einschlägigen europäischen und nationalen Verbänden die 2007 auf den Weg gebrachte und 2011 aktualisierte Territoriale Agenda überarbeitet. Wir haben uns auf die Territoriale Agenda 2030 verständigt.
- (2) Wir ermutigen unsere Kolleginnen und Kollegen in den Nachbarländern, die Territoriale Agenda zur Kenntnis zu nehmen und sie gemeinsam mit uns auf europäischer, transnationaler, makroregionaler und grenzüberschreitender Ebene umzusetzen. Alle können die Territoriale Agenda in ihren Ländern auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene und in Zusammenarbeit mit anderen Ländern nutzen.
- (3) Wir ermutigen alle an Raumordnung und -entwicklung beteiligten Akteurinnen und Akteure auf allen Verwaltungs- und Regierungsebenen in der EU und den Nachbarländern, die Territoriale Agenda in die Tat umzusetzen. Die Territoriale Agenda gilt überall und hat die gegenseitigen Beziehungen und das Wohlergehen der Menschen im Blick.
- (4) Diese Territoriale Agenda stützt sich auf die Schlussfolgerungen der ESPON-Dokumente „State of the European Territory Report“ (2019) und „European Territorial Reference Framework“ (2019) sowie des Siebten Berichts der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (2017). Er berücksichtigt auch die jüngsten Berichte der Europäischen Kommission, des Europäischen Ausschusses der Regionen und der Europäischen Investitionsbank-Gruppe zu den Themen Raumordnung, territorialer Zusammenhalt und Raumentwicklung, Kohäsionspolitik und entsprechenden Fachpolitiken.
- (5) Die Territoriale Agenda berücksichtigt aktuelle politische Rahmenprogramme und Agenden wie die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und

die Ziele für nachhaltige Entwicklung (2015), das Übereinkommen von Paris (2015), die Neue Urbane Agenda der Vereinten Nationen (2016), das Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ (2019) der Europäischen Kommission, den Vorschlag für eine neue Kohäsionspolitik 2021-2027 (2018), die Urbane Agenda für die EU (2016), die Neue Leipzig-Charta (2020), die Erklärung von Cork 2.0 „Für ein besseres Leben im ländlichen Raum“ (2016) und die OECD-Prinzipien zur Politik für die Entwicklung des städtischen und ländlichen Raums (2019) sowie den „Europäischen Grünen Deal“ mit seinem Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa und dem Mechanismus für einen gerechten Übergang (2020), den Europäischen Aufbauplan (2020) und die einschlägigen Schlussfolgerungen der österreichischen, rumänischen, finnischen und kroatischen Präsidentschaften des Rates der Europäischen Union.

- (6) Die Territoriale Agenda bildet einen handlungsorientierten Rahmen zur Förderung des territorialen Zusammenhalts in Europa. Dieser Zusammenhalt ist ein Ziel der Europäischen Union, das mit dem Vertrag über die Europäische Union (Artikel 3 EUV) eingeführt wurde. Territorialer Zusammenhalt bedeutet die Förderung einer ausgewogenen und harmonischen Raumentwicklung zwischen und innerhalb von Ländern, Regionen, Städten und Gemeinden sowie die Sicherung einer Zukunft für alle Orte und Menschen in Europa auf der Grundlage der Vielfalt der Orte und der Subsidiarität. Er ermöglicht eine bessere Chancengleichheit einschließlich des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen für Menschen und Unternehmen, wo immer sie sich befinden. Für Städte werden diese Aspekte in der Neuen Leipzig-Charta aufgegriffen. Der territoriale Zusammenhalt stärkt die Solidarität für die Förderung einer besseren Konvergenz und Verringerung von Ungleichheiten zwischen besser gestellten Orten und Orten mit weniger guten Aussichten auf Wohlstand oder rückständigen Orten. Der territoriale Zusammenhalt hilft allen Orten, durch ortsbezogene Investitionen ihre eigenen Mittel bestmöglich zu nutzen. Dies kommt Europa insgesamt und jedem einzelnen Land zugute.
- (7) Die Territoriale Agenda unterstreicht die Bedeutung der strategischen Raumordnung, bietet eine entsprechende Orientierungshilfe und fordert eine Stärkung der territorialen Dimension der Fachpolitiken auf allen Verwaltungsebenen. Sie ist darauf ausgerichtet, eine inklusive und nachhaltige Zukunft für alle Orte zu fördern und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Europa beizutragen.

- (8) Es ist entscheidend, Ungleichheiten in Grenzen zu halten, die Europa, Länder, Kommunen und Regionen daran hindern, auf ihrem Erfolg aufzubauen. Dies kann nur gelingen, wenn die Vielfalt der Orte in Europa, ihr Entwicklungspotenzial und ihre Herausforderungen stärker berücksichtigt werden.
- (9) Während der Überarbeitung der Territorialen Agenda hat die COVID-19-Pandemie Politik und Entwicklungsperspektiven verändert. Angesichts der unterschiedlichen Auswirkungen und politischen Reaktionen in den einzelnen Regionen, die auf unterschiedliche Bedingungen zurückzuführen sind, zeigt die Pandemie, dass Gebiete von Bedeutung und stark voneinander abhängig sind. Der territoriale Zusammenhalt sollte während des Erholungsprozesses eine wichtige Rolle spielen. Raumentwicklungspolitik und die Zusammenarbeit zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele sind entscheidend, um die Widerstandsfähigkeit von Kommunen, Regionen und Ländern zu verbessern und gleichzeitig deren Erholung zu unterstützen.
- (10) Laut Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 174, 175 und 349 AEUV) sollten alle Politiken und Maßnahmen der Union zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen. Um auf einen nachhaltigen territorialen Zusammenhalt hinzuarbeiten und Ungleichheiten zwischen Menschen und Orten zu begrenzen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen. Dazu müssen Fachpolitiken, kommunale, regionale, nationale, EU- und andere Behörden sowie verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammenkommen. Sie müssen zusammenarbeiten, um Inklusivität, Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit über eine partizipative und innovative integrierte Raumentwicklung in Einklang zu bringen.
- (11) Regionale und kommunale Regierungen könnten externe Unterstützung benötigen, um eine inklusive und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Diese Unterstützung kann durch die EU-Kohäsionspolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Zielen und Investitionen in allen Regionen erfolgen. Dies gilt insbesondere für Gebiete, die weniger gute Aussichten auf Wohlstand haben, rückständige Gebiete und Gebiete, die unter gravierenden und dauerhaften natürlichen oder demographischen Nachteilen leiden.

- (12) Der „Europäische Grüne Deal“ mit seinem Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa und dem Mechanismus für einen gerechten Übergang sowie die damit zusammenhängenden EU-Fachpolitiken und die Arbeiten an einer langfristigen Vision für ländliche Gebiete bieten die Möglichkeit, Synergien zwischen der Territorialen Agenda und übergreifenden EU-Strategien und -Maßnahmen zu fördern. Der „Europäische Grüne Deal“ verknüpft die Ziele des Umweltschutzes und des gerechten Übergangs, da er anstrebt, ungleiche Auswirkungen der Energiewende zu bekämpfen, Treibhausgasemissionen und die Auswirkungen des Klimawandels sowie andere Umweltprobleme zu verringern. Klima- und Umweltprobleme sollen zu Chancen für alle Orte gemacht und der Übergang gerecht und inklusiv für alle gestaltet werden. Damit bietet der „Europäische Grüne Deal“ die Möglichkeit, Synergien zwischen der Territorialen Agenda und übergreifenden Strategien und Maßnahmen der EU zu fördern. Er steht im Einklang mit dem Konzept des territorialen Zusammenhalts und dem ortsbezogenen Ansatz, indem er auf den vielfältigen Potenzialen aller Orte aufbaut und das territoriale Gleichgewicht in Europa insgesamt verbessert.
- (13) Wir rufen die Akteurinnen und Akteure der Raumentwicklung und der strategischen Raumordnung auf allen Ebenen auf, die Prioritäten der Territorialen Agenda zu berücksichtigen. Wir rufen ferner die Verantwortlichen für die Gestaltung und Umsetzung von Fachpolitiken auf allen Verwaltungsebenen auf, diese Prioritäten zu berücksichtigen. Für den territorialen Zusammenhalt ist eine Kohärenz zwischen allen europäischen, nationalen und subnationalen Maßnahmen wichtig. Die meisten Maßnahmen haben erhebliche territoriale Auswirkungen und beeinflussen die Entwicklungsmöglichkeiten von Gebieten auf unterschiedliche Art und Weise. Koordinierte und ortsbezogene Maßnahmen können die Kohärenz und Wirksamkeit der politischen Maßnahmen erheblich erhöhen und negative Auswirkungen aufgrund widersprüchlicher Maßnahmen verringern.
- (14) Wir rufen Entscheidungsträgerinnen, Entscheidungsträger und Behörden in den Mitgliedstaaten, Regionen, Metropolregionen, Städten, Gemeinden, ländlichen Gebieten und anderen Orten auf, zu einer inklusiven und nachhaltigen Zukunft für alle Orte und Menschen beizutragen. Orte mit gemeinsamen Potenzialen oder Herausforderungen können bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen zusammenarbeiten. Orte mit komplementärem Potenzial können ihre jeweiligen

Vorteile gemeinsam ausloten, um zusätzliches Entwicklungspotenzial zu schaffen. Wir werden sie dabei unterstützen, durch engere Zusammenarbeit wirksamer politisch zu reagieren.

- (15) Der ortsbezogene Ansatz der Politikgestaltung trägt zum territorialen Zusammenhalt bei. Er beruht auf horizontaler und vertikaler Koordinierung, evidenzgestützter Politik und integrierter Raumentwicklung. Er richtet sich an verschiedene Governance-Ebenen (Mehrebenen-Ansatz), die zur Subsidiarität beitragen. Er stellt die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bürgerinnen, Bürgern, Zivilgesellschaft, Unternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und Wissenszentren sicher. Er zielt letztlich darauf ab, einzigartige territoriale Potenziale in Bezug auf ortsbezogenes räumliches Kapital, Wissen und Vermögen zu erschließen, und erkennt gleichzeitig die Notwendigkeit maßgeschneiderter Lösungen in verschiedenen Arten von Gebieten an. Die Entwicklung und Umsetzung europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Strategien mit einem ortsbezogenen Ansatz wird zur langfristigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Orte beitragen.
- (16) Gemeinsame Prinzipien der Territorialen Agenda und der Neuen Leipzig-Charta sind der ortsbezogene Ansatz, die politische Koordinierung und wirksame Rahmenbedingungen für eine Politik auf mehreren Ebenen. Die Territoriale Agenda befürwortet diese als übergeordnete Prinzipien für alle Orte und Politikfelder. Die Neue Leipzig-Charta gibt Hinweise für ihre Anwendung in Städten, städtischen Gebieten, ihren funktional zusammenhängenden Regionen und stadtnahen Gebieten. Wir unterstützen daher eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen räumlichen Ebenen und über räumliche Ebenen hinweg einschließlich Partnerschaften zwischen Stadt und Land.
- (17) Wie in der Neuen Leipzig-Charta dargelegt, sorgen die Prinzipien guter Stadtentwicklungspolitik und einer guten Stadtgestaltung für attraktive, inklusive, dauerhafte und anpassungsfähige Orte, die dazu beitragen, dass sie als Orte zum Arbeiten, Leben und zur Erholung für die Menschen angenehmer und attraktiver werden. Es ist entscheidend, dass die Behörden bei der Entwicklung unserer Städte und Dörfer proaktiv eine qualitativ hochwertige und inklusive Gestaltung vorsehen.

- (18) Wir rufen die Gemeinschaften und die Zivilgesellschaft in ganz Europa auf, dazu beizutragen, wachsende Entwicklungsunterschiede zwischen Menschen und zwischen Orten zu überwinden. Brücken zwischen Menschen mit unterschiedlichem Einkommen und unterschiedlicher Bildung sowie aus unterschiedlichen Kulturen, Traditionen und Religionen zu bauen, ist entscheidend für den Zusammenhalt Europas. Wir werden die Zusammenarbeit erleichtern und die Solidarität innerhalb der Zivilgesellschaft stärken, um die Segregation zu verringern, die soziale Inklusion zu fördern und Vielfalt zum Vorteil für das Wohlergehen aller zu nutzen.
- (19) Die Vielfalt der Orte in Europa ist ein zu wenig genutztes Gut. Eine ortsbezogene Politik kann dazu beitragen, ungenutztes Potenzial freizusetzen. Für ein inklusives und nachhaltiges Europa, das allen Menschen und Orten Zukunftsperspektiven bietet, gemeinsame Lebensgrundlagen schützt und Übergänge gestaltet, sind gemeinsame Anstrengungen über Fachpolitiken, Verwaltungsebenen, Orte und gesellschaftliche Gruppen hinweg von grundlegender Bedeutung.

II Warum wir handeln müssen

- (20) Jüngste Studien, unter anderem des ESPON-Programms, der Europäischen Kommission, des Europäischen Ausschusses der Regionen, der Europäischen Investitionsbank, der Weltbank und anderer internationaler, nationaler und regionaler Akteurinnen und Akteure, zeigen, dass Europa vor großen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen steht, aber auch großes Potenzial hat, die Lebensbedingungen an allen Orten und für alle Menschen zu verbessern. Dies erfordert politische Antworten mit starker territorialer Dimension und koordinierte Ansätze, die die Vielfalt und die Besonderheiten der Orte berücksichtigen und nutzen.
- (21) Europa verfügt über viele verschiedene Arten von Orten, wie Hauptstädte, Metropolregionen, kleine und mittlere Städte, stadtnahe Gebiete, ländliche Gebiete, innere Peripherien, Randgebiete, nördliche Gebiete, dünn besiedelte Gebiete, Inseln, Küstengebiete, Berggebiete, Regionen in äußerster Randlage, grenzüberschreitende Regionen, Makroregionen, Gebiete mit Bevölkerungsrückgang und Gebiete im wirtschaftlichen und industriellen Wandel. Diese haben sehr unterschiedliche Entwicklungspotenziale und stehen vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen. Auf allen Ebenen, von der sublokalen bis zur gesamteuropäischen Ebene, nehmen die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Orten und zwischen den Menschen sowie die Umweltrisiken und Belastungen zu. Ursächlich dafür sind Größenvorteile, ungleicher Zugang zu Märkten und qualifizierten Arbeitskräften sowie Ungleichheiten in der Qualität der Verwaltung und öffentlichen Dienstleistungen. Darüber hinaus beeinflussen Verbindungen und Ströme zwischen Orten, insbesondere entlang der Korridore, die Möglichkeiten, Potenziale umzusetzen oder auf Herausforderungen zu reagieren.

Regierung und Verwaltung von hoher Qualität

- (22) Die Qualität von Regierungs- und Verwaltungsprozessen ist ein wichtiges Querschnittsprinzip für die lokale, regionale, nationale und europäische Entwicklung. Sie ist eine Voraussetzung für das Wohlergehen der Gesellschaft sowie für eine langfristige und nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen, der Investitionen, des sozialen Vertrauens und der politischen Legitimation. Die Entwicklung und Umsetzung integrierter ortsbezogener Strategien und Investitionen erfordert Zusammenarbeit über Fachpolitiken und Regierungs- und Verwaltungsebenen hinweg unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung. Ein kontinuierlicher Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen ist besonders wichtig, um die partizipative Umsetzung der Strategien zu verbessern.
- (23) Wie im Siebten Kohäsionsbericht hervorgehoben, schwankt die Qualität von Regierung und Verwaltung auf allen Ebenen in Europa. Die größten Unterschiede bestehen zwischen den Ländern, wobei es auch Schwankungen innerhalb der Länder gibt. Eine schlechte Regierung und Verwaltung kann den Grenznutzen und die Rendite von Investitionen in Infrastruktur, Humankapital und Technologie in dem Gebiet verringern.

Menschen und Orte driften auseinander

Zunehmende Ungleichgewichte und Ungleichheiten

- (24) Die sich verändernde Sozial- und Wirtschaftsgeographie Europas geht mit wachsenden Ungleichheiten einher, die Menschen und Orte auseinandertreiben. Einige gesellschaftliche Gruppen und Gemeinschaften sind der Auffassung, dass die europäischen und nationalen Ziele und Aussichten ihren Anliegen und Zukunftserwartungen nicht gerecht werden. Dies drückt sich in der Debatte zur „Geographie der Unzufriedenheit“ aus. Die zunehmenden sozialen und wirtschaftlichen Disparitäten in Europa haben nämlich eine räumliche Dimension, wie z. B. eine Segregation innerhalb von kleinen und großen Städten, ländlichen Räumen oder Regionen, innerhalb von Regionen oder Ländern und innerhalb Europas. Zunehmende Ungleichheiten und Disparitäten führen zu ganz unterschiedlichen Zukunfts-

perspektiven. Die Territoriale Agenda betont diese Herausforderungen und macht sie politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern bekannt.

- (25) In folgenden Bereichen sind Maßnahmen erforderlich:
- (26) **Lebensqualität:** Grundlegendes Ziel aller öffentlichen Maßnahmen sollte sein, das Wohlergehen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Sie gehen über wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Lebensbedingungen und rein materielle Aspekte hinaus und umfassen den Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen, Bewegungsfreiheit und gesunde, widerstandsfähige und hochwertige Architektur und gebaute Umgebungen. Sie haben auch eine räumliche Dimension, die von Disparitäten zwischen Stadtvierteln, darunter soziale Ausgrenzung und städtische Armut, bis hin zu Disparitäten zwischen Regionen und Ländern reicht.
- (27) **Daseinsvorsorge:** Erreichbarkeit, Nähe, Bezahlbarkeit und Qualität öffentlicher Dienstleistungen sind für Lebensqualität und Geschäftsentwicklung wichtig. Die Notwendigkeit von mehr Wirtschaftlichkeit und effizientem öffentlichen Management kann zum Wegfall oder zur Bündelung von Dienstleistungen an bestimmten Standorten führen. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an Verfügbarkeit und Qualität. Unterschiede beim Zugang zur Daseinsvorsorge bergen die Gefahr, dass Dienstleister, Unternehmen und soziale Aktivitäten mittel- bis langfristig in Gebiete mit besserer Erreichbarkeit verlagert werden. Neue Technologien für Online-Dienste können die Anfälligkeit von Randgebieten für diesen Verlagerungsdruck verringern. Gleichzeitig ergeben sich in einigen Bereichen zunehmend Herausforderungen beim Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, insbesondere dort, wo Wohnen auf Zeit und touristische Dienstleistungen den Wohnungsbestand erheblich reduzieren und so zu Obdachlosigkeit, Gentrifizierung und sozialer Ausgrenzung beitragen.
- (28) **Demographische und gesellschaftliche Ungleichgewichte:** Alterung, innerstaatliche und innereuropäische Migration, einschließlich Entvölkerung, stellen die europäischen Sozialsysteme sowie die lokale und regionale Entwicklung vor Herausforderungen. Diese demographische Dynamik hat gravierende soziale Auswirkungen, darunter zunehmende soziale Ausgrenzung und Ungleichheiten, und schafft Herausforderungen für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, die Arbeitsmärkte und das Wohnen.

Alterung und Migration laufen auf eine weitere Konzentration in städtischen Gebieten sowie die Entvölkerung ländlicher und peripherer Gebiete hinaus. Dies betrifft insbesondere abgelegene Gebiete ohne Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen sowie zu wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten. Außereuropäische Migrationsbewegungen, einschließlich der Abwanderung junger und talentierter Menschen und der Zuwanderung von Flüchtlingen, können diese Herausforderungen noch verschärfen.

- (29) **Digitalisierung und die 4. industrielle Revolution:** Digitalisierung und disruptive Technologien werden die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Europa prägen. Die 4. industrielle Revolution wird dazu führen, dass Technologien verschmelzen und die Grenzen zwischen physischen, digitalen und biologischen Systemen verschwimmen, wodurch der Arbeitsmarkt erheblich verändert wird. Marktkonzentration und neue technische Lösungen, die sehr schnell weltweit eingeführt werden, schaffen zunehmend Wirtschaftsräume, in denen die Gewinnerinnen und Gewinner alles bekommen. Dadurch erhalten Regionen und städtische Ballungsräume, die sich im wirtschaftlichen Wandel befinden, zusätzliche Bedeutung. Behörden, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger müssen konstant innovativ bleiben und sich in Interessengruppendialoge einbringen, um sich auf den Wandel vorzubereiten und Maßnahmen effektiv zu gestalten. Dazu müssen auch Datenschutzrechte, eine digitale Regierung und eine europäische digitale Transformation berücksichtigt werden. Unterschiede in Bildung, digitalen Kompetenzen und Breitbandzugang sind ein wichtiger Faktor für zunehmende räumliche Ungleichheiten. Ältere Menschen und Menschen in entlegenen ländlichen Gebieten (z. B. in Berggebieten oder auf Inseln) laufen oft Gefahr, von digitalen Transformationsprozessen ausgeschlossen zu werden.
- (30) **Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung:** Lokale und regionale Wirtschaftsräume in Europa sind durch komplexe Wertschöpfungsketten stark vernetzt und voneinander abhängig. Wirtschafts- und Beschäftigungsperspektiven werden von örtlichen Entwicklungsbedingungen beeinflusst, die über den Einfluss lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Entscheidungsträger hinausgehen. Einige Orte haben tendenziell eine bessere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, z. B. durch eine höhere Wettbewerbsfähigkeit, mehr Finanz- und Investitionskapazitäten, attraktive Investitionsbedingungen, ein günstiges

Unternehmensklima, entwickelte regionale Infrastrukturen, leistungsfähige regionale Innovationssysteme, mehr Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten, Zugang zu guter Bildung, qualifizierte Arbeitskräfte sowie durch ein gutes unternehmerisches und natürliches Umfeld. Dies stärkt die relative Stellung bessergestellter Orte und verstetigt Disparitäten und Ungleichgewichte. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind das städtische Wachstum und die polyzentrische Entwicklung.

- (31) **Wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Orten:** Obwohl einige Orte in Europa auseinanderdriften, wachsen auch die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Orten. Diese positiven und negativen externen Effekte führen dazu, dass Entwicklungen an einem Ort das Potenzial in einem anderen beeinflussen, so dass Veränderungen in einem Teil Europas auch andere Teile des Kontinents betreffen können. Diese Wechselwirkungen zeigen sich am besten in der Marktkonzentration und zunehmenden Disparitäten zwischen florierenden Gebieten (oft Metropolregionen) und (oft ländlichen) Gebieten mit rückläufiger Entwicklung. Dies wird auch an der anhaltenden Polarisierung zwischen Zentrum und Peripherie in Europa und national deutlich. Innerhalb und insbesondere außerhalb der EU-Grenzen gibt es Disparitäten und Unterschiede in den rechtlichen, sozialen und politischen Systemen, die sich auf die lokale und regionale Entwicklung auswirken. Integrationshemmnisse zwischen den Orten können dazu führen, dass menschliche, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Ressourcen in Grenzregionen ungenutzt bleiben, so dass sich die periphere Lage und soziale Ausgrenzung dieser Orte weiter verschärft.
- (32) **Globale Einbettung:** Europa ist stark in die Weltwirtschaft eingebunden. Die lokale und regionale Entwicklung in Europa wird von globalen Strategien sowie geopolitischen und sozioökonomischen Entwicklungen beeinflusst, darunter die Entwicklungen in Eurasien und im Mittelmeerraum, die über den Einfluss lokaler und regionaler Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger hinausgehen. Viele europäische Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen beteiligen sich an weltweiten sozialen und wirtschaftlichen Netzwerken. Folglich ist die Entwicklung in europäischen Regionen, Metropolregionen und kleinen und großen Städten mit anderen Orten und dem weltweiten Austausch von Waren, Dienstleistungen, Investitionen, Menschen und Ideen verknüpft. Kurzum, exogene Entwicklungen beeinflussen Entwicklungsperspektiven für Orte in Europa. Weder durch globale Entwicklungen geschaffene Potenziale noch

Schwachpunkte sind in ganz Europa gleichermaßen verteilt. Darüber hinaus hat die COVID-19-Pandemie die Empfindlichkeit globaler Lieferketten und die mangelnde Widerstandsfähigkeit in mehreren Wirtschaftssektoren und Gebieten offenbart.

Nachhaltige Entwicklung und Klimawandel

Zunehmender Druck auf die Umwelt

- (33) Globale Herausforderungen für nachhaltige Entwicklung sind für die lokale und regionale Entwicklung und die Lebensbedingungen in Europa sehr wichtig. Dies betrifft insbesondere den Klimawandel, die Umweltzerstörung und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die wachsende Dringlichkeit, den Klimawandel, die Widerstandsfähigkeit und den Übergang zu einer nachhaltigeren Entwicklung anzugehen, wird in den politischen und gesellschaftlichen Debatten hervorgehoben, wie sich an den „Zielen für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen zeigt. Diese Anliegen werden durch den „Europäischen Grünen Deal“ und die Länderberichte des Europäischen Semesters strategisch in eine EU-Agenda übersetzt. Der Übergang zu nachhaltiger Entwicklung birgt unterschiedliche Potenziale und Herausforderungen für verschiedene ländliche Räume, kleine und große Städte und Regionen.
- (34) In folgenden Bereichen sind Maßnahmen erforderlich:
- (35) **Klimawandel:** Der Klimawandel wirkt sich in den europäischen geographischen Regionen sehr unterschiedlich aus, da sie unterschiedlich anfällig dafür sind. Höhere Risiken durch den Anstieg des Meeresspiegels, Hitzewellen, Waldbrände, Dürre, Wüstenbildung, andere Flächen- und Bodendegradationen, Überschwemmungen und weitere natürliche und teils natürlich, teils technische Gefahren erfordern ortsbezogene Reaktionen, Zusammenarbeit und abgestimmte Maßnahmen. Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung können sogar neue Entwicklungschancen für Orte schaffen. Dies kann die Landwirtschaft, die Bioökonomie, die grüne, blaue und kreisläufige Wirtschaften und die Erzeugung erneuerbarer Energien betreffen. Die Auswirkungen des Klimawandels sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Anpassung hängen vom räumlichen Kontext ab und erfordern maßgeschneiderte Antworten auf allen Ebenen.

- (36) **Verlust der biologischen Vielfalt und Flächenverbrauch:** Der rasche, vom Menschen verursachte Verlust der biologischen Vielfalt birgt gravierende Risiken für Ökosysteme und langfristige Lebensbedingungen. Dies betrifft die Lebensgrundlagen, die Lebensqualität und die lokale Wirtschaft. Immer mehr Flächen- und Küstenverbrauch, Bodenversiegelung und Zersiedelung von Städten verringert Freiräume, biologische Vielfalt und fruchtbaren Boden und trägt zu städtischen Wärmeinseln bei, die das Funktionieren von Ökosystemen beeinträchtigen. Gleichzeitig bieten verlassene, brach liegende und unvollständig genutzte Standorte Potenziale für eine veränderte Flächennutzung.
- (37) **Luft-, Boden- und Wasserqualität:** Das ist eine wesentliche Voraussetzung für menschliches Wohlergehen. Luftverschmutzung, Lärm, verseuchter Boden sowie verschmutztes Grund- und Oberflächenwasser verursachen gravierende Gesundheitsprobleme, die mit sozialer Ungleichheit einhergehen können. Disparitäten beim Zugang zu sauberer Luft, sauberem Wasser und sauberem Boden treten zwischen Ländern und Regionen, aber auch zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie innerhalb von kleinen und großen Städten und Metropolregionen auf.
- (38) **Sichere, bezahlbare und nachhaltige Energie:** Europäische Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen brauchen Zugang zu nachhaltiger, sicherer und bezahlbarer Energieversorgung. Dies ist wichtig für die lokale und regionale Entwicklung. Umfangreiche Einfuhren aus Drittstaaten, in denen die Gefahr wirtschaftlicher oder politischer Instabilität besteht, verstärken die Probleme im Bereich der Energiesicherheit. Schwankende Energiepreise und steigende Emissionen machen deutlich, dass nachhaltige und belastbare Lösungen wie erneuerbare Energien, umweltfreundlichere, kohlenstoffarme Wirtschaftstätigkeiten und andere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs erforderlich sind. Eine unzulängliche Energieinfrastruktur sowie die Abhängigkeit von bestehenden Netzen erfordern eine breiter gefächerte Energieerzeugung und -versorgung sowie die Weiterentwicklung und Integration des Energiemarkts.
- (39) **Gerechter Übergang:** Um bis 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen, sind in ganz Europa Maßnahmen zur Dekarbonisierung nötig. Die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Kosten dieses Übergangs sind besonders hoch für Gebiete

und Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von fossilen Brennstoffen und Industriezweigen abhängen, die eine hohe Menge Treibhausgase ausstoßen. Ziel des „gerechten Übergangs“ ist es, dass der Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft fair verläuft, keine Person und keinen Ort zurücklässt und eine hohe Lebensqualität für alle schafft. Für die vom Übergangsprozess negativ betroffenen Gebiete sind Investitionen erforderlich, die Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 anzugehen.

- (40) **Kreisläufige Wertschöpfungsketten:** Die Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiges Ziel für eine CO₂-/klimaneutrale Wirtschaft. Die Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, Material- und Energiekreisläufe durch eine langlebige Konstruktion, Wartung, Reparatur, Wiederverwendung, Wiederaufbereitung, Sanierung und Verwertung zu schließen. Prozesse der industriellen Symbiose in regionalen Wertschöpfungsketten sind wichtig. Der Wandel der europäischen Wirtschaftsräume hin zu einem ortsbezogenen Kreislauf- und CO₂-/klimaneutralen Modell hat eine räumliche Dimension und kann funktionale Regionen stärken. Wirtschaftlicher Wohlstand an Orten hängt von der Wettbewerbsfähigkeit und Kreativität ihrer Unternehmen und Start-ups sowie von Vorteilen, Merkmalen und Traditionen, dem kulturellen, sozialen und menschlichen Kapital und der Innovationskraft vor Ort ab. In der Regel sind städtische Gebiete besser in der Lage, entsprechende Trends aufzunehmen als dünn besiedelte Gebiete und innere Peripherien, in denen es häufig an der kritischen Masse fehlt. Mittlere und kleinere Städte sowie Orte mit vielen Handwerksbetrieben könnten dennoch von einer Kreislaufwirtschaft profitieren, wenn es um Reparatur, Wiederverwendung und gemeinsame Nutzung auf lokaler und regionaler Ebene geht.
- (41) **Natur-, Landschafts- und Kulturerbe:** Das natürliche und kulturelle Erbe hilft der lokalen und regionalen Entwicklung, indem es einzigartige Chancen für Entwicklung und ein qualitativ hochwertiges Lebensumfeld bietet. Eine nachhaltige und effektive Ressourcennutzung sollte der lokalen Bevölkerung zugutekommen und lokale Geschäftsmöglichkeiten fördern. Ein Raubbau kann jedoch die lokale oder regionale Wirtschaft gefährden. Verstädterung, intensive Landwirtschaft und Fischerei, Energieerzeugung, Bergbau, industrielle Aktivitäten, Verkehr und andere Infrastrukturentwicklungen, insbesondere wenn sie nicht aufeinander abgestimmt sind,

können gravierende Probleme verursachen. Eine verstärkte und unkoordinierte Nutzung des maritimen Raums und der Meeresressourcen kann sich auf die nachhaltige Entwicklung auswirken, während Veränderungen der Land- und Meeresnutzung, Verstädterung und Massentourismus Kulturgüter und Landschaften gefährden und natürliche Lebensräume und ökologische Korridore zersplittern können.

Handlungsbedarf

- (42) In Europa haben die zunehmenden Ungleichheiten zwischen Orten und zwischen Menschen sowie nicht nachhaltige Entwicklungen ein kritisches Niveau erreicht. Auf allen geographischen und Verwaltungsebenen ist ein verstärktes gemeinsames Handeln nötig, um positive Zukunftsperspektiven für alle Menschen, Gemeinschaften und Orte in Europa zu gewährleisten. Es ist an der Zeit, die territorialen Auswirkungen von Fachpolitiken zu verstehen und angemessen damit umzugehen. Wir wollen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und Europa zusammenhalten, indem wir die folgenden territorialen Prioritäten für Europa umsetzen.

III Territoriale Prioritäten für Europa

- (43) Die Gewährleistung einer nachhaltigen Zukunft für alle Orte und Menschen in Europa erfordert Maßnahmen auf folgender Grundlage:
- einem gemeinsamen Verständnis dafür, dass der Entwicklungsbedarf und die Auswirkungen künftiger Entwicklungen von Ort zu Ort in Europa unterschiedlich sind, was durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen aus spezifischen Lösungen und entsprechenden Förderprogrammen verstärkt werden kann, und
 - Zusammenarbeit und Koordinierung von Orten, Regierungsebenen, Politikbereichen und gesellschaftlichen Gruppen, um komplexe Fragen anzugehen und vielfältige Potenziale einschließlich der Kohäsionspolitik, der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, Interreg oder anderer Instrumente für die Stärkung der integrierten territorialen oder lokalen Entwicklung zu nutzen.
- (44) Wir definieren daher zwei übergeordnete Ziele, ein „gerechtes Europa“ und ein „grünes Europa“ mit sechs Prioritäten für die Entwicklung des gesamten europäischen Raums und all seiner Orte:

EIN GERECHTES EUROPA

das allen Orten und Menschen Zukunftsperspektiven bietet

- (45) Die Prioritäten für ein gerechtes Europa unterstreichen die territoriale Dimension und die Beiträge der Raumordnung zu übergeordneten politischen Prioritäten. Zu diesen Prioritäten gehören der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt, die europäische Säule sozialer Rechte, ein bürgernäheres Europa, eine integrativere, nachhaltigere und ganzheitlichere Entwicklung von Orten, ein gerechter Übergang und eine räumliche Integration in Europa.

AUSGEWOGENES EUROPA

Ausgewogenere Raumentwicklung mithilfe der Vielfalt Europas

- (46) Die territoriale Vielfalt Europas bietet erhebliches Entwicklungspotenzial. Dies kann zu einer ausgewogeneren Raumentwicklung beitragen, einer übermäßigen Konzentration entgegenwirken, sekundäre Wachstumspole stärken und Ungleichheiten zwischen Menschen und Orten verringern. Die Zusammenarbeit in polyzentrischen Netzwerken von Städten, Metropolregionen und Regionen trägt dazu bei, Entwicklungspotenziale optimaler zu verteilen. Daher werden wir Maßnahmen ergreifen, um Stadtviertel, Gemeinden, Kommunen, Kreise, Regionen und Mitgliedstaaten zu ermutigen, bei der Bewältigung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen zusammenzuarbeiten und die Arbeits-, Lebens- und Geschäftsbedingungen an allen Orten zu verbessern sowie den sozioökonomischen Wohlstand, die Innovationsfähigkeit, Positionen in globalen Wertschöpfungsketten und die globale Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa zu stärken.
- (47) Eine Polarisierung zwischen dem Kern Europas und seiner Peripherie, seinen Hauptstädten, Metropolregionen, Städten, ländlichen Gebieten und Gebieten mit geographischen und demographischen Besonderheiten untergräbt eine ausgewogene Raumentwicklung. Gerade kleine und mittlere Städte verfügen über Potenzial, um die Polarisierung abzuschwächen, das bisher wenig genutzt wird. Sie spielen eine entscheidende Rolle für die regionale wirtschaftliche Entwicklung und das soziale Wohlergehen, insbesondere durch ihre nationale und internationale Erreichbarkeit und einen angemessenen Zugang zu Dienstleistungen auf lokaler und regionaler Ebene. Polyzentrische Netzwerke können auch zu nachhaltigerem Verkehr beitragen. Wir rufen politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aller Ebenen auf, polyzentrische Entwicklungsmodelle zu fördern, in denen alle Orte eine Rolle spielen.
- (48) Europa verfügt über vielfältige Gebiete wie Küstenzonen, Inseln, Bergregionen, innere Peripherien, Ebenen, Flussniederungen und Einzugsgebiete von Seen. All diese Gebiete haben einzigartige Entwicklungsherausforderungen und -potenziale, wobei jedoch die Abgelegenheit und die besonderen Merkmale der Regionen in äußerster Randlage besondere Entwicklungsherausforderungen mit sich bringen. Wir werden Maßnahmen

ergreifen, um Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf allen Verwaltungsebenen zu ermutigen, das einzigartige Potenzial spezifischer geographischer Gebiete zu erschließen und durch integrierte und kooperative Ansätze den Einschränkungen dieser Gebiete angemessen Rechnung zu tragen.

FUNKTIONALE REGIONEN

Konvergente lokale und regionale Entwicklung, weniger Ungleichheit zwischen Orten

- (49) Städte jeder Größe sind Motoren wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung und attraktive Orte zum Leben, Arbeiten, Reisen und Investieren. Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb und zwischen großen und kleinen Städten und ihren umliegenden Gebieten in derselben funktional zusammenhängenden Region schaffen Entwicklungsperspektiven für alle Orte unter Berücksichtigung dessen, dass Verbindungen zwischen Stadt und Land gefördert werden müssen. Solche funktionalen Regionen folgen häufig nicht mehr den vorhandenen administrativen Zuschnitten. Sie unterscheiden sich je nach Funktion und Verflechtung, sind sehr dynamisch und können sich im Laufe der Zeit ändern. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den großen und kleinen Städten, die über ihre Verwaltungsgrenzen hinausblicken um mit ihren umliegenden Gebieten zusammenzuarbeiten, können ihren Orten helfen, als Motor für regionales Wachstum zu dienen. Dies geht nicht zu Lasten der umliegenden Gemeinden und ländlichen Gebiete, sondern ist zu ihrem Vorteil. Große und kleine Städte und ihre umliegenden Gebiete können gemeinsam ein gesundes und bezahlbares Lebensumfeld gewährleisten, eine weitere Zersiedelung der Städte vermeiden und den Flächenverbrauch reduzieren. Wir werden den Dialog mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Städten aller Größenordnungen suchen, um einen integrierten Mehrebenen-Ansatz anzuwenden. Dazu gehört die Einbeziehung von Menschen unterschiedlicher Verwaltungsebenen, insbesondere lokaler und regionaler Ebenen, sowie vielfältiger Politikfelder und gesellschaftlicher Gruppen.
- (50) Europa verfügt über vielfältige städtische, stadtnahe, ländliche, periphere und dünn besiedelte Gebiete. Einige von ihnen leiden unter Segregation oder sind stark entvölkert. Ihre Entwicklung hängt eng mit einzigartigen lokalen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Orten, Erreichbarkeit und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen,

Bildungschancen und Internetverbindungen, diversifizierten wirtschaftlichen Aktivitäten und Unternehmertum sowie ihren ökologischen Funktionen und Ökosystemleistungen zusammen. Auf Ebene der Städte werden diese Aspekte in der Neuen Leipzig-Charta aufgegriffen. Wir werden uns mit lokalen und regionalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern austauschen, um die Zusammenarbeit an langfristigen ortsbezogenen Strategien für diese Bereiche zu stärken und nachhaltige funktionale Verbindungen zwischen benachbarten Gebieten zu schaffen. Dabei werden wir uns der Raumordnung und Instrumenten der EU-Kohäsionspolitik, der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums und EU-Maßnahmen wie integrierter territorialer Investitionen (ITI) oder von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (community-led local development CLLD - LEADER) oder anderer Instrumente zur Stärkung einer integrierten territorialen oder lokalen Entwicklung bedienen. Diese können in dem Gebiet bereits bestehen.

INTEGRATION ÜBER GRENZEN HINWEG

Leichteres Leben und Arbeiten über Landesgrenzen hinweg

- (51) Die territoriale und maritime Zusammenarbeit zwischen Orten in verschiedenen Ländern trägt dazu bei, Entwicklungspotenzial besser zu nutzen und gemeinsame Herausforderungen anzugehen. Eine Bündelung der Kräfte über Grenzen hinweg, auch im Hinblick auf Interreg-Programme und -Projekte, kann eine kritische Masse für Entwicklung schaffen und Synergien fördern und gleichzeitig eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragmentierung sowie negative externe Effekte verringern. Dazu gehören Ökosysteme, das Natur- und Kulturerbe, Arbeitsmärkte, öffentliche Dienstleistungen und Städtenetze, die durch Innen-, Außen-, Land- oder Seegrenzen getrennt sind. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um in makroregionalen, nationalen, regionalen und lokalen Entwicklungsstrategien eine stabile grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu etablieren. Beispiele für stabile Ansätze, welche die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbereichen über einzelne Projekte hinaus erleichtern, sind die strategische Interreg-Zusammenarbeit, die Initiative für Wissens- und Innovationsgemeinschaften des Europäischen Innovations-

und Technologieinstituts (EIT KIC), Plattformen im Rahmen der Strategie für intelligente Spezialisierung (S3-Plattformen), EU-Konsortien für strategische Wertschöpfungsketten, die Horizont-Europa-Zusammenarbeit, Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), zentrale kohäsionspolitische Programme, makroregionale Strategien, die Zusammenarbeit zwischen Metropolregionen, die Verwaltung funktional zusammenhängender Regionen, die grenzüberschreitende Planung und grenzüberschreitende rechtliche Vereinbarungen. Wir unterstützen auch die Entwicklung neuer Strategiekonzepte, wo dies erforderlich ist, und die Förderung der gemeinsamen Entwicklung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über Grenzen hinweg.

- (52) Die Vertiefung der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg stößt nach wie vor auf zahlreiche rechtliche und administrative Hindernisse. Wir werden den Dialog mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf allen Verwaltungsebenen intensivieren, um nationale Fachpolitiken zwischen den Ländern zu koordinieren und bestehende Hindernisse für die Zusammenarbeit abzubauen.

EIN GRÜNES EUROPA

das gemeinsame Lebensgrundlagen schützt und gesellschaftliche Transformation gestaltet

- (53) Schwerpunkte des grünen Europa unterstreichen die territoriale Dimension und die Beiträge zur Raumordnung zu übergeordneten politischen Prioritäten wie den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, dem Europäischen Grünen Deal, dem Übereinkommen von Paris, der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, dem Europäischen Landschaftsübereinkommen und der EU-Forststrategie. Weitere wichtige Prioritäten sind ein Europa für das digitale Zeitalter, nachhaltige Mobilität und ein vollständig integriertes europäisches Verkehrsnetz, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in Europa und die Anwendung eines ökosystembasierten Ansatzes.

GESUNDE UMWELT

Bessere ökologische Lebensgrundlagen, klimaneutrale und widerstandsfähige Städte und Regionen

- (54) Ökosysteme wie Agrar-, Wald-, Grünland-, Frischwasser- und Meeresökosysteme sind von grundlegender Bedeutung für die Existenz des Menschen und wichtig für eine langfristige nachhaltige Entwicklung. Es ist eine gemeinsame Verantwortung sicherzustellen, dass sie der breiten Öffentlichkeit nachhaltig zugänglich sind, gut funktionieren, widerstandsfähig sind, verbessert werden, gesunde Bedingungen bieten und Einkommen für die örtliche Bevölkerung und Wirtschaft generieren. Dies trägt dazu bei, den Klimawandel zu mindern, den Verlust der Biodiversität zu bekämpfen, die Bereitstellung von Ökosystemleistungen sicherzustellen und die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren. Eine ganzheitliche Herangehensweise ist angesichts der Bandbreite geographischer Besonderheiten besonders wichtig. Wir unterstützen die Entwicklung naturbasierter Lösungen sowie grüner und blauer Infrastrukturnetze, die Ökosysteme und Schutzgebiete in den Bereichen Raumordnung, Landmanagement und anderen Bereichen miteinander verbinden, sowie die Entwicklung neuer Instrumente zur Krisenbewältigung, um die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der Orte zu erhöhen.
- (55) Der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt gefährden die Lebensgrundlagen. Risikomanagement und Katastrophenschutz sowie Präventionsmaßnahmen sind wichtig für den Aufbau widerstandsfähiger Gemeinden. Wir werden die natürlichen Grenzen der gemeinsamen Lebensgrundlagen Europas respektieren und die Widerstandsfähigkeit aller vom Klimawandel betroffenen Orte erhöhen. Dazu können lokale und regionale Strategien für klimaneutrale kleine und große Städte sowie Regionen entwickelt werden. Mögliche Maßnahmen zur Milderung und Anpassung sind die Förderung einer nachhaltigen Flächennutzung, von Freiflächen und öffentlichen Grünflächen, die Wiederherstellung degradierter Land- und Küstengebiete, die Bekämpfung der Entwaldung und der Erhalt von Ozeanen und Gewässern. Weitere Maßnahmen können darin bestehen, die Zersiedelung von Städten und städtische Wärmeinseln zu verhindern, eine grüne Infrastruktur umzusetzen, die Luftqualität zu verbessern, den Flächenverbrauch bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, die Erbringung

von Ökosystemleistungen zu stärken sowie die terrestrische und maritime Raumordnung besser zu integrieren.

- (56) Das Natur- und Kulturerbe Europas ist ein einzigartiges und vielfältiges Gut, das geschützt, verwaltet und weiterentwickelt werden muss. Gebiete, die reich an Natur- und Kulturerbe oder einzigartigen Landschaften sind, müssen diese Güter und ihr unerschlossenes Potenzial bestmöglich nutzen. Sie müssen den Naturschutz, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die wirtschaftliche Entwicklung, auch durch die Schaffung umweltfreundlicher Arbeitsplätze, die Förderung des Wachstums und Wohlergehens von Gemeinden oder die Zusammenarbeit mit innovativen Sozialunternehmen, miteinander in Einklang bringen. Wir werden uns darauf konzentrieren, das Bewusstsein zu stärken und lokale und regionale Gemeinschaften zu befähigen, ihre (gebauten) Umgebungen, Landschaften, materiellen und immateriellen Kulturgüter und andere einzigartige Werte durch Instrumente der Kohäsionspolitik, der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Raumordnung oder andere Instrumente zur Stärkung der integrierten territorialen oder lokalen Entwicklung zu schützen, zu sanieren, zu nutzen und wiederzuverwenden. Diese können in dem Gebiet bereits bestehen.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Eine starke und nachhaltige lokale Wirtschaft in einer globalisierten Welt

- (57) Kreislaufprinzip bedeutet die Steuerung der Material-, Wasser- und Energieversorgung. Dazu gehören die Wiederverwendung und das Recycling von Produkten einschließlich Gebäuden, Baumaterialien und Abwasser auf der Grundlage von Lebenszyklusanalysen und der energetischen Renovierung von Gebäuden. Der Wandel der europäischen Wirtschaftsräume hin zu einer ortsbezogenen Kreislauf- und CO₂-/klimaneutralen Wirtschaft hängt von der Wettbewerbsfähigkeit und den Ressourcen lokaler und regionaler Akteurinnen und Akteure ab. In einer globalisierten Wirtschaft erfordert dies den Aufbau von Prozessen der industriellen Symbiose, die globale Wettbewerbsfähigkeit und lokale Ressourcen zusammenbringen. Wir unterstützen den Übergang Europas zu einer Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung ortsbezogener

Prozesse der industriellen Symbiose, auch unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer nachhaltigen Boden- und Flächennutzung.

- (58) Um die vielfältigen territorialen Ressourcen Europas für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft besser zu nutzen, unterstützen wir die Entwicklung lokaler und regionaler Strategien der Kreislaufwirtschaft, die lokale und globale Wirtschaftsräume miteinander verbinden. Diese Strategien sollten auf lokalen Ressourcen und Innovationskapazitäten aufbauen und gleichzeitig energetische und wirtschaftliche Transformationsprozesse für eine ortsbezogene Kreislaufwirtschaft kombinieren. Intelligente Spezialisierungsstrategien und europäische Forschungs- und Innovationsmaßnahmen wie Horizont Europa oder die Initiative für eine gemeinsame Programmplanung „Urban Europe“ können beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle spielen.
- (59) Lokale Produkte, Märkte, Unternehmensumfelder, Ausbildung, Unternehmertum, eine bessere Selbstversorgung und starke Gemeinschaften sind wichtig, um eine widerstandsfähige lokale Wirtschaft und Vorteile für die Umwelt zu schaffen. Eine diversifizierte lokale Wirtschaft trägt dazu bei, die Anfälligkeit für äußere Einwirkungen zu verringern und gleichzeitig energetische und wirtschaftliche Transformationsprozesse zu unterstützen. Wir fördern die Stärkung der Innovationskapazitäten in allen Regionen einschließlich lokaler Strategien für die Energiewende und Maßnahmen in den Bereichen Bau, Verkehr und Bioökonomie.

NACHHALTIGE VERBINDUNGEN

Nachhaltige digitale und physische Konnektivität von Orten

- (60) Physische und digitale Verbindungen sind wichtig für europäische Gesellschaften und Volkswirtschaften und stellen große ökologische Herausforderungen dar. Daher sind intelligente, nachhaltige und sichere Verkehrsformen und Konnektivität erforderlich, insbesondere um die Prioritäten eines ausgewogenen Europas und funktionaler Regionen zu unterstützen.
- (61) Der Übergang zu einer nachhaltigen digitalen Gesellschaft kann dezentrale und nachhaltige Entwicklungen unterstützen. Die E-Inklusion, bei der Menschen, Unternehmen und Orte von der Digitalisierung profitieren, hängt von einem fairen und

erschwinglichen Zugang zu leistungsfähigem Internet, Mobilfunkverbindungen der nächsten Generation und digitalen Kompetenzen ab – wobei Nachhaltigkeits- und Gesundheitsfragen berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere den Zugang zu elektronischer Verwaltung und Daseinsvorsorge, die sich auf die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Orte auswirken. Wir werden die Interessenträgerinnen und -träger einladen, in einen Dialog über die Notwendigkeit eines angemessenen Zugangs zu festen und mobilen Hochgeschwindigkeitsnetzen an allen Orten sowie über die Notwendigkeit einer digitalen Infrastruktur mit einem niedrigen CO₂-Fußabdruck und geringen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit einzutreten. Dies kann dazu beitragen, europaweit angemessene Lebens- und Geschäftsbedingungen zu gewährleisten.

- (62) Der Zugang zu intermodalem Güter- und Personenverkehr ist für alle Orte in Europa wichtig. Effiziente und umweltfreundliche Verkehrslösungen werden immer wichtiger, um die Ziele im Zusammenhang mit Klima, Luft und Lärm sowie Erreichbarkeit und Konnektivität aller Regionen in Europa zu erreichen. Dazu gehören die einzelnen, aber auch die kombinierten Verkehrsträger. Wir werden die Verbindungen zwischen der Raumordnung und dem Aufbau transeuropäischer Netze (TEN), insbesondere entlang der Korridore des Kernnetzes, weiter verbessern. Die Anbindung aller Orte an große Verkehrsknoten unterstützt internationale Handelsbeziehungen und lokale Entwicklungschancen. Dabei helfen die Kohäsionspolitik und die „Connecting Europe Facility“.
- (63) Zuverlässige sekundäre und lokale Verkehrsnetze, die an transnationale Netze und städtische Ballungsräume angeschlossen sind, sind für Lebensqualität und Geschäftsmöglichkeiten von wesentlicher Bedeutung. Dies betrifft insbesondere kleine und mittlere Städte, ländliche, periphere und dünn besiedelte Gebiete, Inseln, Berggebiete und Gebiete in äußerster Randlage. Wir laden Raum- und Verkehrsplanerinnen und -planer ein, neue sozial und ökologisch progressive Modelle für lokale und regionale Mobilitätsdienste (Mobility-as-a-Service) zu erforschen und bei der multimodalen und umweltfreundlichen Erreichbarkeit von und innerhalb von städtischen Ballungsräumen zusammenzuarbeiten. Instrumente der EU-Kohäsionspolitik, Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität oder andere Instrumente zur Förderung einer integrierten territorialen oder lokalen Entwicklung sind dabei wichtig und werden im Gebiet unter Umständen bereits wirksam eingesetzt.

IV Prioritäten umsetzen

- (64) Die in der Territorialen Agenda 2030 festgelegten Prioritäten müssen durch Maßnahmen engagierter Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. Erst dann können die Prioritäten und Anliegen der Territorialen Agenda in Bezug auf räumliche Ungleichheiten und den Übergang zu einer CO₂-/klimaneutralen Wirtschaft angemessen angegangen werden. Insgesamt sollten die Maßnahmen folgende Anliegen stärken:
- Mehrebenen-Ansatz,
 - ortsbezogene Ansätze,
 - territoriale Auswirkungen und Kohärenz einer koordinierten Fachpolitik,
 - Zusammenarbeit zwischen Gebieten,
 - territorialer Zusammenhalt auf europäischer Ebene,
 - territorialer Zusammenhalt auf grenzüberschreitender, transnationaler, inter- und intraregionaler Ebene und
 - Beiträge der Mitgliedstaaten und Nachbarländer zum territorialen Zusammenhalt.
- (65) Diese Punkte stehen mit den in der Neuen Leipzig-Charta festgelegten Prinzipien guter Stadtentwicklungspolitik in engem Zusammenhang, nämlich Gemeinwohlorientierung in Städten, ein integrierter Ansatz, Teilhabe und Ko-Kreation, Mehrebenen-Ansatz und ein ortsbezogener Ansatz.

Aufruf an die Schlüsselakteure

- (66) Die Anwendung der Territorialen Agenda beruht auf einer informellen Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen zwischen Mitgliedstaaten, subnationalen Behörden, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Europäischen Investitionsbank und anderen einschlägigen Akteurinnen und Akteuren. Die Anwendung der Territorialen Agenda würde von der Zusammenarbeit mit den

Verantwortlichen für die Urbane Agenda, die Neue Leipzig-Charta, die Kohäsionspolitik und die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums der EU, die Umsetzung des Europäischen Aufbauplans und die makroregionalen und Meeresbeckenstrategien der EU profitieren.

- (67) **Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten** wird die Zusammenarbeit hinsichtlich der Prioritäten der Territorialen Agenda auf europäischer Ebene mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäischen Investitionsbank stärken. Alle zwei Jahre werden die Mitgliedstaaten auf einer Sitzung des Netzwerks der Kontaktstellen für den territorialen Zusammenhalt (Network of Territorial Cohesion Contact Points NTCCP) die Fortschritte bei der Umsetzung der Territorialen Agenda, insbesondere Initiativen und Maßnahmen, erörtern. Erkenntnisse zu diesen Fortschritten werden auf den Sitzungen der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für territorialen Zusammenhalt (Directors-General responsible for Territorial Cohesion DGTC) besprochen. Um den Dialog über das Zusammenspiel von Raumentwicklung und koordinierten Fachpolitik zu stärken, könnten die Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für territorialen Zusammenhalt auch eine gemeinsame Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern territorial relevanter Politikfelder durchführen.
- (68) **Die Mitgliedstaaten** werden einzeln die Prioritäten der Territorialen Agenda fördern und die einschlägigen Akteurinnen und Akteure in allen Fachpolitiken und auf allen Regierungsebenen einbinden. Dazu gehört die Förderung der Territorialen Agenda in nationalen strategischen Raumplanungsprozessen, Partnerschaftsabkommen und Programme für die EU-Kohäsionspolitik, nationalen Aufbauplänen und anderen EU-Fonds. Dabei muss die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips unterstrichen werden, wenn es darum geht, das Wesen von Gebieten zu bestimmen und gezielte Maßnahmen und Hilfen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Dazu gehört auch, die Territoriale Agenda zu kommunizieren und gemeinsam mit zuständigen Ministerien, subnationalen Behörden und der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene auf den territorialen Zusammenhalt hinzuarbeiten.

- (69) **Subnationale Behörden und Einrichtungen**, einschließlich derjenigen auf lokaler und regionaler Ebene und ihrer nationalen Verbände, werden aufgerufen, die Territoriale Agenda anzuwenden und Maßnahmen zur Einbeziehung einschlägiger Akteurinnen und Akteure zu ergreifen. Dazu gehört auch, die Prioritäten der Territorialen Agenda in ihrer Raumordnung und ihren übergeordneten Entwicklungsstrategien und -maßnahmen zu berücksichtigen sowie Inspiration aus Pilotmaßnahmen zu ziehen und eigene Vorschläge für neue Pilotmaßnahmen zu unterbreiten. Sie werden insbesondere ermutigt, mit benachbarten Gebieten und Orten mit ähnlichen oder komplementären Potenzialen oder Herausforderungen sowie mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus werden subnationale Behörden aufgerufen, sich aktiv an regionalen, nationalen und europäischen Debatten über die Anwendung der Territorialen Agenda zu beteiligen.
- (70) **Die Europäische Kommission** wird aufgerufen, zu den Prioritäten der Territorialen Agenda beizutragen und ihre Anstrengungen zur Förderung des territorialen Zusammenhalts in Europa, der territorialen Dimension von EU-Maßnahmen, weiter zu verstärken und die Fachpolitiken zu koordinieren. Dies kann folgende Aspekte umfassen: die Stärkung der territorialen Dimension im Europäischen Semester und Verträglichkeitsprüfungen, bei welchen verfügbare Instrumente zur Bewertung territorialer Auswirkungen und einer stärkeren Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren eingesetzt werden; im Rahmen der Kohäsionspolitik und anderer einschlägiger EU-Politiken darüber hinaus die weitere Förderung einer integrierten Raumentwicklung, die Nutzung einschlägiger Werkzeuge und Instrumente, die territoriale Zusammenarbeit sowie die Beobachtung von und das Beziehen von Inspiration aus Pilotmaßnahmen.
- (71) **Das Europäische Parlament** wird aufgerufen, die Territoriale Agenda zur Kenntnis zu nehmen und ihre Prioritäten im Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) und anderen Ausschüssen und interfraktionellen Arbeitsgruppen mit einer territorialen Dimension zu berücksichtigen. Dazu kann auch gehören, die Prioritäten der Territorialen Agenda in EU-Gesetzgebungsverfahren zu vertreten.
- (72) **Der Europäische Ausschuss der Regionen** als beratendes Gremium der Europäischen Union, das die Regionen und Kommunen auf EU-Ebene formal vertritt, wird aufgerufen, zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Territorialen Agenda beizutragen. Zu diesem

Zweck wird der Ausschuss der Regionen aufgerufen, seine Mitglieder über die Territoriale Agenda und den Stand der Umsetzung zu unterrichten. Er wird ferner aufgerufen, die lokalen und regionalen Behörden in Europa zu ermutigen, die Territoriale Agenda anzuwenden, mit benachbarten Gebieten und Orten zusammenzuarbeiten, aus Pilotmaßnahmen zu lernen und eigene Vorschläge für neue Pilotmaßnahmen zu unterbreiten. Der Ausschuss der Regionen wird ferner aufgerufen, durch seine beratende Arbeit die Ziele der Territorialen Agenda auf europäischer Ebene zu fördern. Er wird ebenfalls aufgerufen, die Nutzung und Weiterentwicklung territorialer Werkzeuge und Instrumente wie räumliche Verträglichkeitsprüfungen, Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und eine integrierte Raumentwicklung im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU zu fördern.

- (73) **Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** wird ersucht, seine Mitglieder über die Prioritäten der Territorialen Agenda zu informieren und sie zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Territorialen Agenda zu ermutigen. Dazu gehört auch, die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Partnerinnen und Partner für eine nachhaltige Zukunft aller Orte zu unterstreichen und die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD) und andere Instrumente zur Förderung einer integrierten Raumentwicklung und Zusammenarbeit zu stärken. Darüber hinaus wird er ersucht, sich in politischen Debatten auf europäischer Ebene für die Prioritäten der Territorialen Agenda einzusetzen.
- (74) **Die Europäische Investitionsbank-Gruppe** wird ersucht, die Prioritäten und Maßnahmen der Territorialen Agenda soweit angemessen in ihrem Ansatz der Kreditvergabe, der Mischfinanzierung mit Zuschüssen und Darlehen und der Beratung zu berücksichtigen, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, Strategien für eine nachhaltige Raumentwicklung zu unterstützen, ohne ihre Finanzdisziplin zu gefährden. Da die EIB-Gruppe eine wichtige Rolle bei der Finanzierung nachhaltiger Investitionen aller Größenordnungen in den unter die Territoriale Agenda fallenden Bereichen spielen kann, wird sie aufgerufen, zu Pilotmaßnahmen beizutragen, insbesondere um die Entwicklung besserer Finanzierungsansätze im territorialen Kontext in Ergänzung zur Europäischen Kommission zu unterstützen. Dies kann die Unterstützung standortsensibler Investitionen durch Kreditvergabe, Mischfinanzierung mit Darlehen und Zuschüssen und die Beratung von Mitgliedstaaten, Schlüsselakteurinnen und

Schlüsselakteuren bei der Vorbereitung und Durchführung von territorialen Projekten sowie beim Einsatz von Finanzierungsinstrumenten umfassen.

- (75) **Europäische und nationale Verbände**, die sich mit der Raumentwicklung befassen und/oder lokale und regionale Regierungen vertreten, werden aufgerufen, ihre Mitglieder über die Prioritäten der Territorialen Agenda zu informieren und sie zu ermutigen, die Agenda anzuwenden, mit benachbarten Gebieten und Orten zusammenzuarbeiten, aus Pilotmaßnahmen zu lernen und eigene Vorschläge für neue Pilotmaßnahmen zu unterbreiten. Darüber hinaus werden sie ermutigt, sich in politischen Debatten auf transnationaler und europäischer Ebene für die Ziele der Territorialen Agenda einzusetzen.

Umsetzung durch gezielte Maßnahmen

- (76) Maßnahmen zur Umsetzung der Territorialen Agenda können auf jeder Verwaltungsebene ergriffen werden und können sich in Charakter und Schwerpunktsetzung unterscheiden. Alle Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure sind aufgefordert, die Territoriale Agenda im Rahmen ihrer regulären Mandate umzusetzen. Nur so können räumliche Ungleichheiten und gesellschaftliche Transformation hin zu einer CO₂-/klimaneutralen Wirtschaft angemessen angegangen werden.
- (77) Um europaweit gemeinsame Maßnahmen anzuregen, werden in Pilotmaßnahmen Vorgehensweisen gezeigt, getestet und entwickelt, die zur Umsetzung der Prioritäten der Territorialen Agenda beitragen. Indem sie zeigen, wie die territoriale Dimension regionaler, nationaler und europäischer Maßnahmen aktiv angegangen werden kann, spiegeln die Pilotmaßnahmen die zunehmende Anerkennung der Bedeutung ortsbezogener Maßnahmen wider. Sie konzentrieren sich auf Lernen, Austausch von bewährten Verfahren, gemeinsame Arbeitsgruppen zur Entwicklung neuer Wege oder die Umsetzung. Alle werden ermutigt, diese Maßnahmen aufmerksam zu verfolgen, sich inspirieren zu lassen und Vorschläge für neue Maßnahmen zu unterbreiten. Maßnahmen zur Umsetzung der Urbanen Agenda, der Neuen Leipzig-Charta und der Territorialen Agenda können die Verbindungen zwischen Stadt- und Raumpolitik stärken.

Koordinierung

- (78) Die Aktivitäten der Territorialen Agenda werden durch Treffen der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für territorialen Zusammenhalt (DGTC) koordiniert, die vom Netzwerk der Kontaktstellen für den territorialen Zusammenhalt (NTCCP) vorbereitet und von der Arbeitsgruppe für die Territoriale Agenda (Territorial Agenda Working Group TAWG) unterstützt werden.
- (79) Das nächste ESPON-Kooperationsprogramm wird die Unterstützung und Beratung für den Umsetzungsprozess und die EU-Ratspräsidentschaften, z. B. durch Monitoring-aktivitäten und gezielte Kommunikation von Fakten und Wissen im Zusammenhang mit der Territorialen Agenda 2030, fortsetzen und verstärken.
- (80) Die Koordinierungstätigkeiten der Territorialen Agenda 2030 werden
- versuchen sicherzustellen, dass Aktivitäten und Pilotmaßnahmen transparent sind und mit (Vertreterinnen und Vertretern der) Mitgliedstaaten, subnationalen Akteurinnen und Akteuren und der Europäischen Kommission konzipiert und von diesen unterstützt werden, was sich gegenseitig verstärkend und optimal auf die politische Entscheidungsfindung der EU und der Mitgliedstaaten auswirkt,
 - regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung und den Pilotmaßnahmen überprüfen und
 - Akteurinnen und Akteure auf subnationaler, nationaler und europäischer Ebene die Ziele und Prioritäten der Territorialen Agenda sowie Umsetzungsfortschritte kommunizieren.

Weitere Schritte

- (81) Die kommenden EU-Ratspräsidentschaften werden ersucht, die Territoriale Agenda 2030 weiterzuverfolgen und ihre Kommunikation, Anwendung und Governance weiter zu stärken:
- (82) **Mitteilung** der Fortschritte bei der Anwendung der Territorialen Agenda mit Hinweis auf den 25. und 30. Jahrestag des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (1999) in den Jahren 2024 und 2029 sowie auf den 20. Jahrestag der Territorialen Agenda (2007) im Jahr 2027.
- (83) **Anwendung** der Territorialen Agenda einschließlich Diskussion über Fortschritte, einschließlich Pilotmaßnahmen.
- (84) **Governance** mit Fokus auf einer Bestandsaufnahme im Jahr 2024 einschließlich Überprüfung des Governance-Systems, der Umsetzungsfortschritte und Relevanz der Prioritäten. Dies geschieht im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Kohäsionspolitik der EU nach 2027. Die Präsidentschaft des Rats der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2025 wird aufgerufen, ein informelles Treffen der Ministerinnen und Minister durchzuführen, bei dem über eine Entscheidung über eine mögliche Erneuerung der Territorialen Agenda 2030 informiert wird.

